

Verfahrensvermerke (im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB)

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPU) am 02.07.2013 gefasst und am 01.08.2013 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des vom BPU am 04.11.2014 gebilligten Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 04.11.2014 hat in der Zeit vom 20.02.2015 bis 20.03.2015 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 04.11.2014 hat in der Zeit vom 20.02.2015 bis 20.03.2015 stattgefunden (§ 13 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Die erneute öffentliche Auslegung zu geänderten und ergänzten Teilen des vom BPU am 05.05.2015 gebilligten Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 05.05.2015 hat in der Zeit vom 18.05.2015 bis 01.06.2015 stattgefunden (§3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB).

Die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu geänderten und ergänzten Teilen des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 05.05.2015 hat in der Zeit vom 18.05.2015 bis 01.06.2015 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB).

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 05.05.2015 wurde vom BPU am 09.06.2015 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



Eching, den 09.07.2015

Josef Riemensberger
(Josef Riemensberger, Erster Bürgermeister)

2. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 27.07.2015; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 05.05.2015 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Eching, den 28.07.2015

Josef Riemensberger
(Josef Riemensberger, Erster Bürgermeister)